

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-394/2022					
	Aktenzeichen:	zü-noe					
	Datum:	04.10.2022					
	Einreicher:	Bürgermeister					
	Verfasser:	Kämmerei					
Betreff:							
Haushaltskonsolidierungskonzept zum Doppelhaushalt 2023/2024							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
08.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	9	0	0
24.11.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	21	0	21	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, die als Anlage beigefügten Ergänzungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Beschlussbegründung:

Auf der Grundlage des § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen.

Nach § 100 Abs. 3 KVG LSA gilt:

„Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.“

Dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) liegt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2023/2024 mit folgenden Ergebnissen zur Beschlussfassung vor.

1. Im Ergebnishaushalt ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht.
Der Ergebnishaushalt 2023 schließt mit einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von -2.708.100 EUR ab; der Ergebnishaushalt 2024 schließt mit einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von -2.543.500 EUR ab
2. Im Finanzhaushalt ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen kann, wie gefordert, nicht gedeckt werden.
Der Finanzhaushalt 2023 schließt mit einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von -4.009.800 EUR ab; der Finanzhaushalt 2024 schließt mit einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von -2.702.800 EUR ab

Nach der gesetzlichen Regelung des § 100 Absatz 3 KVG LSA ist daher ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

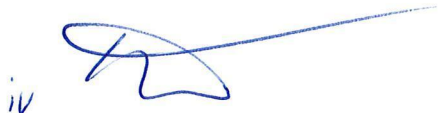
Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Haushaltskonsolidierungskonzept 2023/2024
- Langfristiger Finanzplan
- Eckdaten zum Doppelhaushalt 2023/2024


Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates


Axel Clauß
Bürgermeister